

	Anfragen-Nr.	
	AF-0290/2016	

Anfrage

Frau
Rexrodt, Gisela
Stadtratsmitglied

Betreff
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Frau Rexrodt - Betriebskostenbeteiligung

I. Sachverhalt

Eine Woche vor Abstimmung über meinen Antrag „Unwirksamkeit des zwischen der Oberbürgermeisterin und dem KSB geschlossenen Rahmenvertrag zur Kostenbeteiligung der Sportvereine“ erkläre BM Dr. Möller im Auftrag der Oberbürgermeisterin diesen als „erledigt“. Mehr noch, die von den Sportvereinen „freiwillig“ gezahlten Gelder werden an diese rückerstattet. Im „Eisenacher Notizbuch“ vom 12.11. heißt es dazu: „Der Solidarische soll nicht der Dumme sein.“ Der in der Sache Widerspruch führende Verein kann hier nicht gemeint sein, da diesem 13.300 € Eigenleistung angerechnet werden.

Die Antworten auf die bisher gestellten Fragen und die Ausführungen des BM Dr. Möller veranlassen mich zu weiterer Fragestellung:

Sachverhalt zu Frage 2:

Im ersten HSK mit Betriebskostenbeteiligung waren Einnahmen in Höhe von 42.800 € geplant. Im darauffolgenden in Anlehnung an die Vereinbarung 30.800 €.

Gegenüber der Presse erklärte Herr BM Dr. Möller:

„Seitens der Stadt sind 31.000 € errechnet worden, die nun an die Vereine zurückzuzahlen sind. Das sind Einnahmen aus 3 Jahren.“

Die erste Rechnungslegung erfolgte auf der Grundlage der Vereinbarung für den Zeitraum 01.09.2014 bis 10.07.2015, im zweiten Jahr für den Zeitraum vom 01.09.2015 bis 10.07.2016, was nach meiner Lesart zwei Jahre sind.

Sachverhalt zu Frage 3:

Da nach Aussage des BM Dr. Möller 31.000 € die Einnahmen aus drei Jahren sind, wurden ca. 10.000 € pro Jahr eingenommen.

In der Antwort auf meine Anfrage 0095/2015 antwortet die Oberbürgermeisterin:

„In 2014 wurden folgende Einnahmen erzielt:

22.394,00 € Kostenbeteiligung der Vereine

19.984,86 € Sonderzahlungen von Vereinen (davon wurden insgesamt 5.299,00 € für Dachdämmung und Fenstererneuerung angerechnet).“

Das bedeutet, dass allein im Jahr 2014 (abzüglich 5.299,00 € Eigenleistung) 37.000,00 € eingenommen wurden.

Sachverhalt zu Frage 4:

Wenn nach Aussage von BM Dr. Möller 31.000.00 € (aus 3 Jahren) an die Vereine zurückzuzahlen sind, was der Antwort der Oberbürgermeisterin aus 2015 widerspricht, und auch die Eigenleistungen finanziell anerkannt werden, ist nach meiner Lesart ein „Mehr“ auszusahlen, als eingenommen wurde.

II. Fragestellung

1. Wie war es rechtlich möglich, die Sportvereine bereits mit Schreiben vom 27.08.2013 eine Nutzungsvereinbarung vom 01.09.2014 bis 10.07.2015 unterzeichnen zu lassen mit dem Hinweis auf die „anteilmäßige Betriebskostenbeteiligung ab 01.01.2014“, obgleich diese zum Zeitpunkt des Schreibens weder endverhandelt noch unterzeichnet war? (Unterzeichnung der Vereinbarung 21.11.2013)
2. Wie können diese von Dr. Möller genannten 31.000 € die Einnahmen aus drei Jahren sein, da die Vereinbarung nur für zwei Jahre Nutzungsvereinbarung (01.09.2014 bis 01.09.2016) Gültigkeit besaß?
3. Besteht die Möglichkeit, mir diese „Berechnung“ der Oberbürgermeisterin für 2014 im Zusammenhang mit der „Rechnung“ des Bürgermeisters vom November 2016 (für 3 Jahre) zu erläutern? (Wenn ja, bitte diese Erläuterung beifügen.)
4. Wie viel wurde im Zeitraum der Kostenbeteiligung auf der Grundlage der Vereinbarung und entsprechend der mit den Sportvereinen geschlossenen jährlichen Nutzungsvereinbarungen in Euro eingenommen und wie viel muss unter Anerkennung der Eigenleistungen von drei Sportvereinen ausgezahlt werden und woher werden diese Zahlungen entnommen?

Frau
Rexrodt, Gisela
Stadtratsmitglied